

Präventionsrat Friesoythe

AG Jugendzentrum

Dr. Ursula Blömer, Kira Döpke, Anita Gößling, German Hamann, Johannes Petri, Alexander Elagin

in Zusammenarbeit mit Stadtjugendpfleger Matthias Wekenborg

## **Konzept für ein Jugendzentrum**

### **1. Funktion**

Ein Jugendzentrum hat die Funktion, Jugendlichen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich mit anderen Jugendlichen treffen, gemeinsam etwas unternehmen und sich austauschen können. Dies ist insbesondere auch für Jugendliche relevant, die für sich keinen Ort finden in Vereinen oder anderen Gruppierungen. Desweiteren finden die Jugendlichen in den verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuern wichtige Ansprechpartner bei Problemen unterschiedlicher Art.

Ein Jugendzentrum kann dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und präventiv vor Gefahren schützen.

Insbesondere in einer Stadt wie Friesoythe, die für Jugendliche kein ausgeprägtes kulturelles Programm zu bieten hat, ist es notwendig, Alternativen in einem Jugendzentrum anzubieten.

Durch die Eröffnung von Möglichkeiten, sich mit eigenen Ideen und Interessen einbringen zu können, kann das kreative Potential von Jugendlichen zu einem verbesserten Angebot zur Freizeitgestaltung genutzt werden. Mit einem Jugendzentrum wird den Jugendlichen ein nichtkommerzieller Begegnungsort mit Angeboten zu sinnvoller Freizeitgestaltung und der Möglichkeit zur Eigeninitiative und sozialem Engagement offeriert, individuelle Freizeitangebote können eigenständig kreiert, kennen gelernt und wahrgenommen werden. Ein Jugendzentrum kann dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Jugendliche zu gestalten sowie soziale und kulturelle Bindungen zu schaffen und zu erhalten. Im Rahmen einer präventiven Jugendarbeit kann ein solches Angebot zu einem bedeutsamen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur werden.

Es sollte von Anfang an Wert auf die Initiierung und Mitgestaltung durch die Jugendlichen gelegt werden, beginnend bei der Einrichtung und Mitgestaltung des Zentrums, wie auch bei der Erstellung und Durchführung des Programms. Die Ideen der Jugendlichen sollten berücksichtigt werden und sie sollten bei der Umsetzung beteiligt bzw. selbst aktiv werden, so dass nicht eine reine Konsumierung von Seiten der Jugendlichen erfolgt. Dadurch kann u. a. auch eine größere Identifikation mit dem Jugendzentrum erfolgen.

## **2. Zielgruppe**

Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Es sollte ein Treffpunkt sein für möglichst viele Jugendliche und Angeboten für unterschiedliche Jugendgruppen und Nationalitäten. Damit erfolgt keine Festlegung auf eine bestimmte oder eingrenzte Adressatengruppe

## **3. Zielsetzung**

§ 11 SGB 8 (KJHG) Jugendarbeit besagt, dass „jungen Menschen (...) die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen [sind]. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

Ein Jugendzentrum kann ein kontinuierliches und verlässliches Angebot der Jugendarbeit bereitstellen. Jugendliche können dort die Möglichkeit erhalten, ihre eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in kooperativen Handlungszusammenhängen zu erfahren und sich selbst als handlungs- und gestaltungsfähige Personen einzubringen. Die Jugendlichen können die Teilhabe an Entscheidungen erfahren, sollen durch Aktivitäten und Angebote zu einer aktiven Entfaltung eigener Fähigkeiten und Interessen aufgefordert und angeregt werden und soziale Beziehungen aufbauen.

Die sozialpädagogische Arbeit setzt dabei beim Verstehen der subjektiven Lebenswelt der Jugendlichen an. Die Unterstützung und Förderung der individuellen Stärken und die Entfaltung vorhandener Fähigkeiten verbundenen mit einem höchstmöglichen Maß an Partizipation und Eigenverantwortung ist das Ziel einer subjektorientierten Jugendarbeit. Wechselseitige Wertschätzung und Anerkennung sind dabei grundlegende Prämissen.

Innerhalb der sozialpädagogischen Arbeit müssen sowohl die Autonomie und die Individualität der Jugendlichen und ihrer Lebenspraxis Berücksichtigung finden, als auch Alternativen aufgezeigt werden zu regressiven und destruktiven Handlungsformen. Das Ju-

gendzentrum kann einerseits Ort sein, den die Jugendlichen freiwillig besuchen und an dem sie sich „lediglich“ mit Gleichaltrigen treffen, andererseits ein Ort, an dem sie Angebote wahrnehmen und in Projekten mitarbeiten und die Vorteile des Agierens in der Gruppe und die gemeinsame Umsetzung der eigenen Interessen positiv erfahren. Es können dort Kontakte zwischen Jugendlichen vermittelt und Ideen zur Verbesserung der Lebensperspektiven entwickelt werden.

Dabei können gefördert und erfahren werden:

- die Gruppenfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- die Konfliktfähigkeit und Förderung der Dialogbereitschaft
- Solidarität mit anderen und soziales Verhalten
- das Kennenlernen und Akzeptieren unterschiedlicher Kulturen
- die Integration
- die Formulierung und Umsetzung eigener Interessen, Entfaltung der Kreativität
- das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Handeln
- die Identitätsentwicklung
- die Verbesserung der individuellen Lebenssituation durch die Erfahrung anderer Handlungsmöglichkeiten
- das erweiternde der kreativen Möglichkeiten
- die eigenen Interessen formulieren und umsetzen zu können

Unterstützt werden die Jugendlichen dabei durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter des Jugendzentrums.

Desweiteren soll das Jugendzentrum ein Ort sein, an dem die Jugendlichen Informationen und Beratung erhalten können. Ist eine spezielle oder weitergehende Bearbeitung notwendig, sollte eine Weitervermittlung an eine entsprechende Fachstelle erfolgen. Zu bestimmten Fragestellungen und Problemen können Informationsveranstaltungen organisiert werden. Suchtprävention kann ebenfalls ein Bestandteil der Arbeit im Jugendzentrum sein.

#### **4. Angebote und Programme**

Im Jugendzentrum können eine Vielzahl von Angeboten und Programmen erstellt werden, z. B.:

- Offenes Angebot: Möglichkeiten für Jugendliche das Jugendzentrum zu besuchen, ohne Angebotszwang
- Angebote für bestimmte Zielgruppen
- Gestaltung des Jugendtreffs

- Jugendkulturarbeit/Konzertangebote
- Offener Treff, Jugendcafé
- Internetcafé/ Internetseite erstellen
- Arbeits-/Interessengruppen
- Gemeinsame und selbstorganisierte Projekte
- Kino- und Theaterangebote
- Freizeiten
- Sportangebote
- Fitness
- Gesunde Ernährung
- Einzelfallhilfe/Beratung
- Hausaufgabenbetreuung
- Jugendsport
- Gitarre spielen
- Geschlechtsspezifische Arbeit (Jungengruppe, Mädchengruppe)
- Informationsveranstaltungen und Vorträge

In der Aufbauphase sollten die Angebote sich auf eine gezielte Auswahl beschränken, nachfolgende Angebote und Programme sollten sich an den Interessen der Besucher und deren Eigeninitiativen orientieren.

## **5. Kooperation**

Das Jugendzentrum versteht sich als Alternative und Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Unter Koordination des Stadtjugendpflegers sollte eine enge Zusammenarbeit mit dem Streetworker, den Schulsozialarbeitern, den Schulen, den Vereinen und anderen Institutionen in der Stadt, die Angebote für die Zielgruppe vorhalten (wie z.B. Beratungsstellen, Bibliotheken), angestrebt werden. Es sollte Kontakt aufgebaut werden zu anderen Jugendzentren und Jugendfreizeitstätten. Die Zielsetzung lautet hier: Zusammenarbeit und Bündelung der Ressourcen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

## **6. Personal**

Es sollten pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden, dazu sollen eineinhalb Personalstellen für Sozialpädagogen/Erzieher(männlich und weiblich) geschaffen werden. Darüber hinaus sollte ein Zivildienstleistender beschäftigt werden. Ebenso kann zur Unterstützung

die Mitarbeit von Ehrenamtlichen und Praktikanten bei entsprechenden Angeboten und Programmen eingeplant werden.

## **7. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt, für Projekte und einzelne Programme können Fördergelder und Sponsorengelder eingeworben werden.

## **8. Raumkonzept**

Ein Raumkonzept kann erarbeitet werden mit dem Eigentümer, der Stadt, dem Präventionsrat und mit fachlichen Beratern.